DONAU ESCHINGEN

GROSSE KREISSTADT

Eröffnungsbilanz zum 28.06.2017

Eigenbetrieb Breitbandversorgung

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 28.06.2017	**5**
- AKTIVA	6
- PASSIVA	7
ANLAGENÜBERSICHT ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 28.06.2017	**9**
ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 28.06.2017	**13**
- **Allgemeines**	**15**
- **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**	**16**
- **Erläuterungen zu den Bilanzpositionen**	**16**
AKTIVA	**16**
A. Anlagevermögen	**16**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16
II. Sachanlagen	17
III. Finanzanlagen	18
B. Umlaufvermögen	**18**
I. Vorräte	18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
III. Wertpapiere	19
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**19**

Seite

PASSIVA 21

A. Eigenkapital 21

I. Stammkapital 21

II. Rücklagen 21

III. Gewinn/ Verlust 22

B. Sonderposten mit Rücklagenanteil 22

C. Empfangene Ertragszuschüsse 22

D. Rückstellungen 23

E. Verbindlichkeiten 23

F. Rechnungsabgrenzungsposten 24

- **Anlagennachweis** 24

- **Sonstige Angaben** 24

Mitarbeiter 24

Wahrnehmung der Organfunktionen 24

Gemeinderat 25

Betriebsausschuss 26

Oberbürgermeister 26

Betriebsleitung 27

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 28.06.2017 29

ERÖFFNUNGSBILANZ

ZUM 28.06.2017

EIGENBETRIEB BREITBANDVERSORGUNG

DER STADT DONAUESCHINGEN

Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen
Eröffnungsbilanz zum 28. Juni 2017

AKTIVA			Gründungsjahr 2017 €
A.		**Anlagevermögen**	
	I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**0,00**
	II.	**Sachanlagen**	
	6.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen - Breitband Infrastruktur	24.488,71
	11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	947.278,22
			971.766,93
	III.	**Finanzanlagen**	**0,00**
B.		**Umlaufvermögen**	
	I.	**Vorräte**	**0,00**
	II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**0,00**
	III.	**Wertpapiere**	**0,00**
	IV.	**Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten**	**1.324.069,65**
C.		**Rechnungsabgrenzungsposten - Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**	**657.642,42**
			2.953.479,00

Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen
Eröffnungsbilanz zum 28. Juni 2017

PASSIVA			Gründungsjahr 2017 €
A.		**Eigenkapital**	
	I.	**Stammkapital**	**100.000,00**
	II.	**Rücklagen**	
	1.	Allgemeine Rücklage	2.560.265,50
	III.	**Gewinn/ Verlust**	**0,00**
			2.660.265,50
B.		**Sonderposten mit Rücklagenanteil**	**0,00**
C.		**Empfangene Ertragszuschüsse**	**293.213,50**
D.		**Rückstellungen**	**0,00**
E.		**Verbindlichkeiten**	**0,00**
F.		**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**
			2.953.479,00

ANLAGENÜBERSICHT ZUR

ERÖFFNUNGSBILANZ

ZUM 28.06.2017

EIGENBETRIEB BREITBANDVERSORGUNG

DER STADT DONAUESCHINGEN

Anlage	Bezeichnung Anlagenklasse	Anlagenbezeichnung	Lfd. Buchwert
GELEISTETE INVESTITIONSZUSCHÜSSE			
10000000	Geleistete Investitionszuschüsse	Zuschüsse an ZVB Breitband Schwarzwald-Baar	657.642,42
Summe Investitionszuschüsse			**657.642,42**
SACHANLAGEN			
20000000	Leitungsnetz	Breitbandkabel Alpenblick Flst.Nr.96/8 Heidenhofen	3.417,39
20000001	Leitungsnetz	Breitbandverkabelung Leerrohre	21.071,32
40000000	Anlagen im Bau	Breitband Infrastruktur	947.278,22
Summe Sachanlagen			**971.766,93**
EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			
90000000	Empfangene Ertragszuschüsse (vom Land)	Zuweisungen Land Breitbandausbau	-105.368,50
90000001	Empfangene Ertragszuschüsse (von Privaten)	Zuschüsse von Privaten Breitbandausbau	-96.000,00
90000002	Empfangene Ertragszuschüsse (Anlagen im Bau)	Zuschuss Breitband Infrastruktur RP	-91.845,00
Summe Empfangene Ertragszuschüsse			**-293.213,50**
			1.336.195,85

ANHANG ZUR

ERÖFFNUNGSBILANZ

ZUM 28.06.2017

EIGENBETRIEB BREITBANDVERSORGUNG

DER STADT DONAUESCHINGEN

Allgemeines

In der Gemeinderatssitzung am 28.03.2017 hat der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen gefasst. Am 30.05.2017 wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebs beschlossen und die Betriebsleitung bestellt.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben sollte der Eigenbetrieb mit Geld- und Sachvermögen ausgestattet werden. Hierzu hat die Verwaltung vorgeschlagen sowohl das bislang geschaffene Vermögen, als auch die gegebenen Investitionszuschüsse an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar und die bereits im Kernhaushalt eingestellten Geldmittel für die Breitbandversorgung, in den Eigenbetrieb hineinzugeben und in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs komplett zu bilanzieren. Damit wäre eine wirtschaftlich klare Abgrenzung zum Kernhaushalt der Stadt Donaueschingen manifestiert. Alle bisherigen wirtschaftlichen Vorgänge im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung wären in der Folge beim Eigenbetrieb Breitbandversorgung festgeschrieben. Dieser Vorschlag der Verwaltung wurde vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss in der Sitzung am 27.06.2017 vorberaten und anschließend vom Gemeinderat beschlossen.

Der Eigenbetrieb wird in das Handelsregister eingetragen. Die Eröffnungsbilanz ist spätestens zum Stichtag der Eintragung ins Handelsregister zu erstellen. Aufgrund einer BFH-Entscheidung sind Eröffnungsbilanzen für GmbHs mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit zu erstellen. Für den Eigenbetrieb legt die Eigenbetriebsverwaltung die gleichen Maßstäbe an. Gemäß § 6 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Zum Jahresabschluss ist daher neben der Gewinn- und Verlustrechnung auch eine Bilanz aufzustellen. Daraus ergibt sich, dass auch eine Eröffnungsbilanz aufgestellt und beschlossen werden muss.

Der Stichtag für die Eröffnungsbilanz wird auf den 28.06.2017 festgelegt, weil ab diesem Zeitpunkt die Geschäftstätigkeit aufgenommen wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich wurden die einzelnen Vermögensgegenstände gem. § 253 HGB nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es wurden die Bewertungsmaßstäbe nach § 255 HGB sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung berücksichtigt.

Für die Bilanzgliederung sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i . V. m. § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) maßgebend.

Dazu ist ergänzend gemäß § 10 EigBVO ein Anhang und ein Anlagennachweis nach den Formblättern 2 und 3 als Bestandteil des Anhangs beizufügen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A K T I V A

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Sie enthält gemäß der Bilanzgliederung nach dem Formblatt 1 zum § 8 der Eigenbetriebsverordnung EigBVO das Vermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten.

A. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen unterscheidet man zwischen:

- Immateriellen Vermögensgegenständen
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die keine Sachen im Sinne des § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent und selbstständig bewertbar sein.

Hierzu gehören Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und geleistete Anzahlungen.

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung war zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch kein immaterielles Vermögen vorhanden.

II. Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges sowie Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten/ ohne Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs-, Entsorgungs-, Verteilungs- und Sammlungsanlagen sowie Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen aufgeführt. Des weiteren gehören zu den Sachanlagen Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr, Maschinen und maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Unter der Position „Anlagen im Bau" werden Anlagen geführt, die sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertig gestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Die von der Stadt in den Eigenbetrieb Breitbandversorgung hinein gegebenen Sachanlagen betreffen die Positionen „Verteilungs- und Sammlungsanlagen - Breitband Infrastruktur" und „Anlagen im Bau".

Unter dem Infrastrukturvermögen wird die fertiggestellte Maßnahme Breitbandkabel Alpenblick sowie die Breitbandverkabelung Leerrohre ausgewiesen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Einzelnen um die Maßnahmen zur Breitbanderweiterung/ Leerrohrverlegung im Bereich des Gewerbegebiets Breitelen Strangen, im Baugebiet Schützenberg, im Ortsteil Aasen (darunter Großer Katzenrain, Oberscheibenrain, Wiesengasse, Baugebiet Hegibrunnen, Obere Wiesen), im Ortsteil Pfohren (darunter Immenhöfe, Campingplatz, Im Oberen Öschle) und im Ortsteil Wolterdingen (Längefeld – im Bereich Zufahrt Wertstoffhof Wolterdingen). Außerdem fällt hierunter auch die Leerrohrverlegung im Bereich der Maßnahme „Pferdekreisel Donaueschingen bis Aasen", sowie in der Friedrich-Ebert-Straße und in der Fürstenbergstraße.

Die Anlagen im Bau werden in Abstimmung mit dem Zweckverband Breitband abgerechnet und in der Bilanz ebenfalls der Position „Verteilungs- und Sammlungsanlagen - Breitband Infrastruktur" zugeordnet.

III. Finanzanlagen

Die Position Finanzanlagen umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen.

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine Finanzanlagen vorhanden.

B. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist gegliedert in:

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Wertpapiere
- Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

I. Vorräte

Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine Vorräte vorhanden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstige Forderungen gegenüber Dritten und sonstige Vermögensgegenstände.

Das von der Stadt in den Eigenbetrieb Breitbandversorgung hineingegebene Sach- und Geldvermögen wurde zum 28.06.2017 eingebucht. Somit war die Forderung gegenüber der Stadt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ausgeglichen und wird daher nicht unter dieser Position ausgewiesen. Weitere Forderungen haben zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden.

III. Wertpapiere

Unter der Position „Wertpapiere" sind Anteile an verbundenen Unternehmen sowie sonstige Wertpapiere auszuweisen.

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine Wertpapiere vorhanden.

IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Zu dieser Bilanzposition zählen alle dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden liquiden Mittel, das heißt es sind sämtliche Kassenbestände, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks auszuweisen.

Das von der Stadt in den Eigenbetrieb hinein gegebene Geldvermögen entspricht den Haushaltsmitteln, die im Kernhaushalt für die Breitbandversorgung vorgesehen waren und beläuft sich auf 1.324.069,65 €. Das Geldvermögen wird als Kassenbestand in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gebildet, um Auszahlungen darzustellen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, die jedoch erst dem künftigen Haushaltsjahr als Aufwand zuzurechnen sind.

Außerdem werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten geleistete Investitionszuschüsse dargestellt. Die Auflösung erfolgt im selben Verhältnis wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden demnach beim Eigenbetrieb nach der Bruttomethode veranschlagt. Das bedeutet, dass die Zuweisungen nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten verrechnet werden, sondern einzeln mit den vollen Wertansätzen in der Bilanz stehen.

Die von der Stadt an den Zweckverband Breitband bereits geleisteten Investitionszuschüsse wurden an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung übertragen. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz beliefen sich diese auf 657.642,42 €.

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft (Eigen-/ Fremdkapital) zur Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens des Eigenbetriebes Breitbandversorgung dar. Sie enthält gemäß der Bilanzgliederung nach dem Formblatt 1 zum § 8 der Eigenbetriebsverordnung EigBVO das Eigenkapital, die Sonderposten mit Rücklagenanteil, die empfangenen Ertragszuschüsse, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Stammkapital
- Rücklagen
- Gewinn/ Verlust

I. Stammkapital

Unter dieser Position ist das Stammkapital des Betriebes auszuweisen. Dieses beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung für die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen vom 30.05.2017 100.000,00 €.

II. Rücklagen

Bei den Rücklagen unterscheidet man zwischen allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen. Die allgemeine Rücklage ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen den Posten der Aktivseite und den übrigen Posten der Passivseite.

Die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebes Breitbandversorgung beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 2.560.265,50 €. Zweckgebundene Rücklagen gab es zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine.

III. Gewinn/ Verlust

Hier ist der Gewinn/ Verlust des Vorjahres anzugeben. Darüber hinaus soll angegeben werden wofür das Ergebnis verwendet bzw. womit es ausgeglichen wird. Der Jahresgewinn/ -verlust des laufenden Jahres ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses, daher sind in der Eröffnungsbilanz an dieser Stelle keine Werte vorhanden.

B. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Ein Sonderposten mit Rücklageanteil war bis zum Jahr 2009 eine besondere Art von Rücklagen, die auf der Passivseite der (Handels-)Bilanz gesondert von den anderen Rücklagen ausgewiesen werden durfte. Er diente der Erstellung einer Einheitsbilanz, also einer möglichst übereinstimmenden Handels- und Steuerbilanz. Rechtsgrundlage war § 247 Abs. 3 HGB. Dieser ist weggefallen. Allerdings wurde das Formblatt 1 zum § 8 der Eigenbetriebsverordnung EigBVO, wonach die Bilanz zu gliedern ist, bisher nicht entsprechend angepasst. Daher wird diese Position nicht mehr gebildet, sondern nur vollständigkeitshalber mit aufgeführt.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Geldspenden mit investivem Zweck passiviert. Die Auflösung erfolgt im selben Verhältnis wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Die Ertragszuschüsse werden demnach beim Eigenbetrieb nach der Bruttomethode veranschlagt. Das bedeutet, dass die Zuweisungen nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten verrechnet werden, sondern einzeln mit den vollen Wertansätzen in der Bilanz stehen.

In der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Breitbandversorgung werden an dieser Stelle die vom Land und von Privaten empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Diese wurden ebenfalls von der Stadt Donaueschingen an den Eigenbetrieb übertragen und beliefen sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz auf 293.213,50 €.

D. Rückstellungen

Gemäß § 249 HGB sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ferner sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden, sowie Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Man unterscheidet zwischen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Ob und in welcher Höhe Rückstellungen gebildet oder aufgelöst werden müssen, ergibt sich im Rahmen des Jahresabschlusses. Daher sind in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen vorhanden.

E. Verbindlichkeiten

Gemäß Formblatt 1 zum § 8 der Eigenbetriebsverordnung EigBVO sind die Verbindlichkeiten wie folgt gegliedert:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben
- Sonstige Verbindlichkeiten (darunter Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit)

Zusätzlich ist zu jeder Position der Anteil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr anzugeben.

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine Verbindlichkeiten vorhanden.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden gebildet, um Einnahmen darzustellen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, die jedoch erst dem künftigen Haushaltsjahr als Ertrag zuzurechnen sind.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz waren keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Anlagennachweis

Eine Aufstellung des Anlagennachweises gemäß § 10 EigBVO nach den Formblättern 2 und 3 ist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht möglich. Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Veränderungen (Zu-/ Abgänge/ Umbuchungen) und Abschreibungen im Anlagevermögen des Eigenbetriebes gab. Daher wird auf die Anlagenübersicht auf Seite 11 der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung beschäftigt unmittelbar keine Mitarbeiter. Die Verwaltung des Betriebes wird durch die Betriebsleitung sowie durch Mitarbeiter der Stadt wahrgenommen. Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge im Rahmen des Jahresabschlusses.

Wahrnehmung der Organfunktionen

Gemäß § 4 der Betriebssatzung für die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen hat der Eigenbetrieb folgende Organe:

- Gemeinderat
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister
- Betriebsleitung

Gemeinderat:

CDU	Bäurer, Karlheinz
CDU	Fischer, Johannes
CDU	Greiner, Marcus
CDU	Hall, Konrad
CDU	Hauger, Thomas
CDU	Merkle, Reinhard
CDU	Mosbacher, Mario
CDU	Müller, Reinhard
CDU	Schmitt, Maria
CDU	Stocker-Werb, Karin
CDU	Wesle, Irmtraud
CDU	Widmann, Hermann
CDU	Willmann, Andreas
FDP/FW	Durler, Achim
FDP/FW	Erndle, Jürgen
FDP/FW	Erndle, Roland
FDP/FW	Kuttruff, Markus
FDP/FW	Reith, Niko
FDP/FW	Dr. Wagner, Bertolt
SPD	Böhm, Michael
SPD	Karrer, Wolfgang
SPD	Rögele , Peter
SPD	Vetter, Gottfried
SPD	Wiemer, Martina
SPD	Zwetschke, Sigrid
GUB	Janosch, Philipp
GUB	Dr. Jarsumbek, Claudia
GUB	Riedmaier, Alexandra
GUB	Weishaar, Claudia
GUB	Wild, Franz
Die Grünen	Blaurock, Elisabeth

Die Grünen	Blaurock, Michael
Die Grünen	Bronner, Annie
Die Grünen	Kaiser, Christian
Die Grünen	Dr. Kaminski, Uwe

Betriebsausschuss:

Gemäß § 6 der Betriebssatzung für die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen ist der Betriebsausschuss der jeweilige Technische Ausschuss.

Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss:

CDU	Bäurer, Karlheinz
CDU	Fischer, Johannes
CDU	Greiner, Marcus
CDU	Merkle, Reinhard
CDU	Müller, Reinhard
FDP/FW	Durler, Achim
FDP/FW	Erndle, Roland
SPD	Karrer, Wolfgang
SPD	Vetter, Gottfried
GUB	Janosch, Philipp
GUB	Wild, Franz
Die Grünen	Bronner, Annie
Die Grünen	Kaiser, Christian

Oberbürgermeister:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen ist der Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten nach § 11 Abs. 5 EigBG.

Oberbürgermeister	Pauly, Erik

Betriebsleitung:

Gemäß § 9 der Betriebssatzung für die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen besteht die Geschäftsleitung aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Oberbürgermeister.

In der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen ist geregelt, dass die Betriebsleitung den Eigenbetrieb im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung leitet und die laufende Betriebsführung wahrnimmt.

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen obliegt die kaufmännische Leitung des Betriebes dem jeweiligen Leiter der Stadtkämmerei und die technische Leitung dem jeweiligen Leiter des Stadtbauamtes.

Kaufmännischer Betriebsleiter	Zoller, Georg
Technischer Betriebsleiter	Bunse, Heinz

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG ZUR

ERÖFFNUNGSBILANZ

ZUM 28.06.2017

EIGENBETRIEB BREITBANDVERSORGUNG DER STADT DONAUESCHINGEN

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

Donaueschingen, 01.09.2017

Erik Pauly	Georg Zoller	Heinz Bunse
Oberbürgermeister	Kaufmännischer Betriebsleiter	Technischer Betriebsleiter